

# **BEKANNTMACHUNG**

**Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Wrestedt;  
Aufstellung des Bebauungsplans „Uelzer Feld II“ mit örtlicher Bauvorschrift  
im Ortsteil Lehmke  
- hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde Wrestedt beabsichtigt, den Bebauungsplan „Uelzer Feld II“ mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Lehmke der Gemeinde Wrestedt aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ortsgerechte wohnbauliche Siedlungsentwicklung nördlich des bestehenden Baugebietes „Uelzer Feld I“ im Ortsteil Lehmke der Gemeinde Wrestedt, um dem Bedarf an Flächen für eine bauliche Nutzung zu Wohnzwecken gerecht zu werden. Es sollen ein Allgemeines Wohngebiet (WA), Straßenverkehrsflächen, öffentliche Grünflächen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Plangebiets ist in dem beigelegten Kartenauszug durch eine breite unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet aufgrund der Corona-Krise nicht in Form einer Informationsveranstaltung statt. Stattdessen liegen der bisher erarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplans (bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen mit Pflanzenliste, der örtlichen Bauvorschrift und den Hinweisen), der dazugehörige Vorentwurf der Kurzbegründung einschließlich der vorläufigen Betrachtung der Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter und der Eingriffsregelung, die Verkehrszählungsdaten (K 51) vom November 2019 und die artenschutzrechtliche Stellungnahme der BIOLAGU GbR vom Juni 2020 in der Zeit vom

## **12.03.2021 bis einschließlich 13.04.2021**

im Rathaus der Samtgemeinde Aue, Langdoren 4, 29559 Wrestedt, im Flur vor Zimmer 18 (Bauverwaltung), während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dem vorgenannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren; auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Ihr wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Aufgrund der Corona-Pandemie sind Besuche im Rathaus der Samtgemeinde Aue derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie der jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen (u. a. Mund- und Nasenschutz) nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus möglich. Deshalb vereinbaren Sie bitte einen Termin für die Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung vorab unter Tel. 05802/ 95528 oder Tel. 05802/95529 oder per Email unter [info@sg-ae.de](mailto:info@sg-ae.de). Gerne können Ihre Fragen zu der Planung auch telefonisch unter den vorgenannten Telefonnummern erläutert werden.**

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung mit den vorgenannten Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Aue unter <https://www.sg-ae.de> > Bürgerservice > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung > Bauleitplanung im Beteiligungsverfahren > Bauleitplanung der Gemeinde Wrestedt oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter <https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff: Samtgemeinde Aue Bauleitplanung) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den vorgenannten Planunterlagen abgegeben werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Uelzer Feld II“ unberücksichtigt bleiben.

Wrestedt, 19.02.2021



Gemeinde Wrestedt  
Der Bürgermeister

Gemeindedirektor

**ausgehängt am: 25.02.2021**  
**abgenommen am: 12.03.2021**

(Michael Müller)

**Gemeinde Wrestedt**

**Ortsteil Lehmke**

Landkreis Uelzen

**Bebauungsplan**

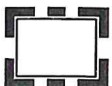
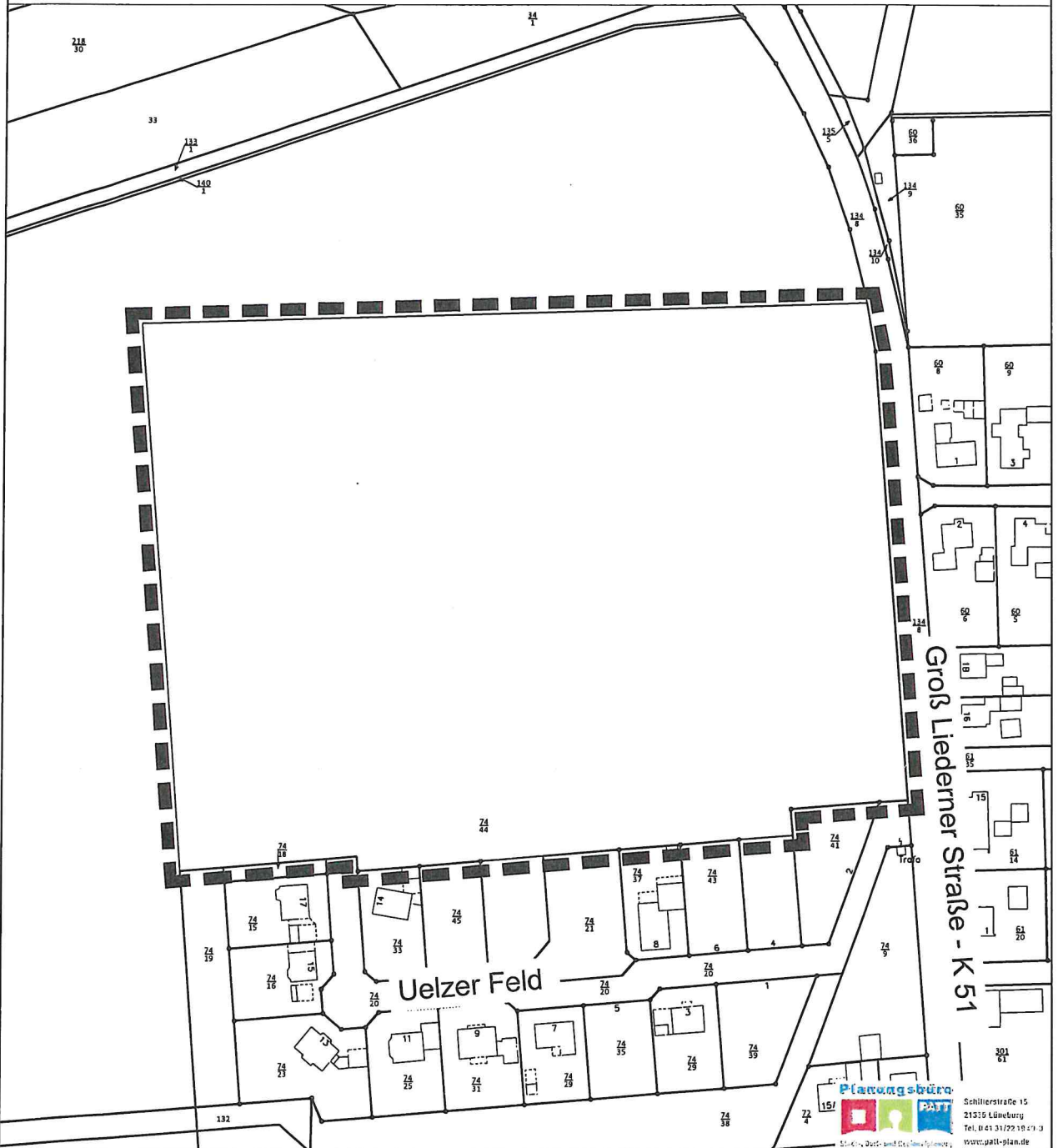
**„Uelzener Feld II“, mit örtlicher Bauvorschrift**

**Übersichtsplan**

Stand: Vorentwurf, Februar 2021



M 1:2000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Planungsbüro**  
Schillerstraße 15  
21316 Lüneburg  
Tel. 041 31/29 18 47 3  
www.pati-plan.de